

Aufgrund § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl I Seite 2141) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. Seite 796), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. März 2000 (GVBl. Seite 136) erläßt die Gemeinde Großhabersdorf folgende

Satzung

über die förmliche Festsetzung des „Sanierungsgebietes Ortskern Großhabersdorf“ im vereinfachten Verfahren vom 08.11.2001

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Mißstände im Sinne des § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 21,45 ha große Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet Ortskern Großhabersdorf“.

Das Sanierungsgebiet umfaßt den dicht bebauten alten Ortskern beiderseits des Neubaches und die angrenzenden Flächen um den früheren Bahnhof bis zum Rand der neuen Ortsumgehung.

Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1 : 1000 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigelegt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme (Gesamtmaßnahme) wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der §§ 152 bis 156a BauGB wird ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Bestimmungen des § 144 Abs. 1 und 2 BauGB finden Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Großhabersdorf, 08. November 2001
Gemeinde Großhabersdorf

Lang
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 03.12.2001 im Rathaus der Gemeinde Großhabersdorf zur Einsichtnahme niedergelegt und damit ortsüblich bekanntgemacht. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 30.11.2001 angeheftet und am 17.01.2002 wieder entfernt.

Großhabersdorf, 17. Jan. 2002

Lang
1. Bürgermeister